

XXIV. GP.-NR

4841 /AB

20. Mai 2010

zu 4969 /J

## BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

GABRIELE HEINISCH-HOSEK

An die  
 Präsidentin des Nationalrats  
 Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
 Parlament  
 1017 Wien

GZ: BKA-353.290/0047-I/4/2010

Wien, am 19. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen haben 24. März 2010 unter der Nr. 4969/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrages gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Aus welchen Summanden errechnet sich das angeführte Einsparpotential von 60 Millionen Euro, sollte der AVAB abgeschafft werden?
- Wie hoch waren die aus dem AVAB resultierenden Kosten jeweils in den letzten zehn Jahren?
- Wie viele Personen haben nach § 33 Abs. 4 EStG Anspruch auf den AVAB?
- Wie hat sich die Anzahl dieser Personen jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Bezüglich der Fragen zu Einsparpotential, Kosten und Anspruchsberechtigten verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4968/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen. Ergänzend möchte anmerken, dass ich den Vorschlag zur Abschaffung des AVAB für Kinderlose für begrüßenswert erachte, insbesondere in Hinblick auf eine von den ExpertInnen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) vorgeschlagene zweckmäßige und zielgerichtete Unterstützung für Kinder und Familien.

Mit freundlichen Grüßen

